



FreD

in
STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

FACTSHEET

FreD

FreD steht für **Frühintervention** bei **erstauffälligen Drogenkonsumenten**. Die LWL- Koordinationsstelle Sucht in Münster hat diesen Interventionsansatz schon Anfang 2000 entwickelt und erfolgreich bundesweit erprobt, drei nationale wie internationale Evaluationen bestätigen den Erfolg dieser Strategie.

Jugendliche und junge Erwachsene fallen der Polizei, in der Schule oder am Arbeitsplatz mit einem Betäubungsmitteldelikt auf und werden einem FreD-Interventionskurs zugewiesen. Der Zeitpunkt des richtigen und frühzeitigen Eingreifens darf nicht verpasst werden. Denn die Folge könnte sein, dass der betreffende junge Mensch in ein noch größeres Suchtproblem abgleitet.

**Das ist das Erfolgsrezept von FreD:
Früh eingreifen! Nicht wegschauen – sondern handeln!**

1. Ausgangslage und Situationsbeschreibung

Viele Jugendliche gebrauchen Suchtmittel. Dabei ist zu beobachten, dass sich das Problem in den vergangenen Jahren verschoben hat. Die Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die Rauschmittel konsumieren, ist zwar geringer als noch vor einigen Jahren, die Zahl derer, die „riskant“ konsumieren, bleibt dagegen stabil. Rund 2,5 Millionen vor allem junger Menschen konsumieren in Deutschland mehr oder minder regelmäßig Cannabis; etwa 380.000 von ihnen weisen nach einschlägigen Untersuchungen missbräuchliche und 220.000 ein abhängiges Konsummuster auf (Jahrbuch Sucht, DHS, 2013).

Gerade bei diesen riskant konsumierenden Jugendlichen ist eine passgenaue und frühe Intervention wichtig.

2. FreD als präventive Interventionsmöglichkeit

Für die **Polizei, Staatsanwaltschaften und Jugendgerichte** stellt FreD ein wirksames Instrument dar, auf Jugendliche und Heranwachsende im Strafverfahren präventiv und pädagogisch einzuwirken.

FreD kommt insbesondere dort zur Anwendung, wo eine folgenlose Einstellung aus rechtlichen oder erzieherischen Gründen nicht angezeigt ist. Dies kann im Ermittlungsverfahren, in der Regel unter Beteiligung der Jugendhilfe im Strafverfahren, im Rahmen der Diversion erfolgen (§ 45 Abs. 2 JGG). Im gerichtlichen Verfahren wird die Teilnahme an einem FreD-Kurs durch Weisung anlässlich einer Einstellung nach § 47 JGG oder eines Urteils auferlegt.

Selbst in Bundesländern, in denen § 31a Satz 1 BtMG den §§ 45, 47 JGG vorgeht, kann sich die freiwillige, durch die Polizei vermittelte Teilnahme an einem FreD-Kurs bei der Ermessensentscheidung nach § 31a Satz 1 BtMG als zusätzliches Entscheidungskriterium positiv auswirken.

3. Ergebnisse

Das Forschungsinstitut FOGS/Köln hat FreD wissenschaftlich begleitet und mehrfach untersucht. Die Ergebnisse waren beeindruckend:

- FreD erreicht die gewünschte junge Zielgruppe.
- Die Akzeptanz der Zielgruppe ist hoch.
- Einstellung und Verhalten ändern sich.
- 49% der Kurs-Teilnehmenden haben in der Nachbefragung sechs Monate nach dem Kurs angegeben, keine illegalen Drogen mehr konsumiert zu haben.
- Von den rd. 51%, die weiterhin zu illegalen Drogen griffen, haben 73% ihren Konsum eingeschränkt.

**KOBRA Kontakt- und Beratungsstelle
für Drogenprobleme**
Moltkestr. 1
79379 Müllheim
07631 5017
www.drogenberatung-kobra.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

4. Ziele des FreD-Programms

Grundsätzlich besteht das FreD-Programm aus zwei Elementen:

- dem Aufbau und der Pflege von **örtlichen/regionalen Kooperationsstrukturen** mit Partnern, die mit Suchtmitteln auffällige Jugendliche zum FreD- Angebot vermitteln und
- der **Durchführung der (Kurz-) Intervention** (Vorgespräch und Kurs).

Regionale Projektträger eines FreD-Programms sind i.d.R. Sucht- und Drogenberatungsstellen, die tragfähige Kooperationen mit der Polizei, Justiz, Jugendhilfe im Strafverfahren u.a. eingehen.

Die Intervention selbst besteht aus einem Einzelgespräch (Intake) und einem Gruppenangebot (Kurs) über acht Stunden. In diesem „Konsum-Reflektions-Kurs“ werden interaktive Übungen eingesetzt, um sich mit dem eigenen Drogenkonsum auseinanderzusetzen und Jugendliche ggf. zur Verhaltensänderung zu motivieren.

Ablauf der Vermittlung



5. Zielgruppen / Methoden des FreD-Interventionskurses

FreD richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die bei der Polizei oder Justiz (u.U. auch in der Schule oder am Arbeitsplatz) mit einem Betäubungsmitteldelikt (alle illegalen Betäubungsmittel außer Heroin) aufgefallen sind.

Der FreD-Kurs basiert auf dem Prinzip der Kurzintervention und nutzt schwerpunktmäßig zwei Methoden: das Transtheoretische Modell der Verhaltensänderung (TTM) und die Methode des Motivational Interviewings (MI).

6. Qualitätssicherung

Um die Qualität und die fachlichen Standards bei der Umsetzung des FreD-Angebots vor Ort zu sichern, hat die Koordinationsstelle Sucht des Landschaftsverbandes Westf.-Lippe in Münster, als Gesamtprojekträger Qualitätsleitlinien formuliert und bietet kontinuierlich eine (fünftägige) Zertifikatsausbildung zur FreD-Trainerin/zum FreD-Trainer an. Die Praxiserfahrung zeigt: Je besser das Konzept umgesetzt wird, desto größer ist die Chance auf Erfolg.

7. Kooperation und Situationsanalyse

Eine wichtige Grundvoraussetzung -neben der qualitativ hochwertigen Durchführung der FreD-Kurse- ist vor allem die Entwicklung einer funktionierenden Kooperation.

Für den erfolgreichen Aufbau eines FreD-Programms vor Ort hat sich folgendes Vorgehen in drei Schritten bewährt:

1. Schritt: Situationsanalyse

- Wie und wo fallen die Jugendlichen auf?
- Welche Gesetze oder Regeln bieten die Basis, um Jugendliche zur FreD-Intervention zu vermitteln?

2. Schritt: Aufbau der Kooperationsstruktur

- Vermittlungspartner sind Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte.
- Alle Kooperationspartner sollen möglichst früh mit in die Planung des Angebotes einbezogen werden.

3. Schritt: Pflege der Kooperation durch eine Steuerungsgruppe

- In der FreD-Steuerungsgruppe besprechen Vertreter der jeweiligen Kooperationspartner das Vorgehen und die Handhabung des Projekts vor Ort.

8. Finanzierung

Lt. Nachbefragung zum „Bundesmodellprojekt FreD“ (2007) ist das FreD-Programm meist Bestandteil der Arbeit der Suchthilfe und fällt somit in die Regelfinanzierung. Die Finanzierung basiert dabei vor allem auf Fördermitteln der Kommunen und Länder sowie in kleinen Teilen auf Eigenmitteln der Einrichtungsträger. Die rund 120 FreD-Standorte in Deutschland verfügen jedoch auch über weitergehende Finanzkonstruktionen. Einige erhalten eine spezielle Projektförderung oder rechnen über Fachleistungsstunden der örtlichen Jugendhilfe ab. Auch Stiftungsmittel, (Teil-)Finanzierung aus Beiträgen der Teilnehmer/innen, Geldauflagen oder Spendengelder werden zur Finanzierung angeführt.

9. Von der LWL-Koordinationsstelle Sucht dürfen Sie erwarten:

- Grundinformationen über Bedingungen und Chancen des Angebotes
- Begleitung beim Aufbau einer Steuerungsgruppe vor Ort
- Beratung zur Erstellung einer sachgerechten Situations- und Bedarfsanalyse
- Bereitstellung von Know-how bei der Auswahl der Settings
- Tipps für den Aufbau tragfähiger und nachhaltiger Kooperationsstrukturen
- Ausbildung der FreD-Trainerinnen und -Trainer

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Koordinationsstelle Sucht

Die LWL-Koordinationsstelle Sucht wurde 1982 als Teil des Landessuchtprogrammes NRW eingerichtet und gehört zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der in seiner Region (nördliches NRW) als Kommunalverband soziale, gesundheitliche und kulturelle Aufgaben erfüllt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 106 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

KONTAKT

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Koordinationsstelle Sucht
Warendorfer Str. 27, 48145 Münster
Tel.: 0251 591-3267

www.lwl-ks.de
www.lwl-fred.de
kswl@lwl.org



LWL-Koordinationsstelle Sucht